

**HESSISCHER LANDTAG**

13.11.2009

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/1424 zu Drucksache 18/1013**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 15 NEU

Bezeichnung lt. Leistungsplan Härtefallfonds (NEU)

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+200,0	200,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+200,0	200,0

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Der Härtefallfonds kommt zum Tragen, wenn bei einem Ersuchen auf Feststellung eines Härtefalls nach § 23a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 7 des Härtefallkommissionengesetzes und § 7 der GO der Härtefallkommission der Lebensunterhalt der betreffenden Person nicht gesichert ist und keine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG vorliegt. Zur Entlastung der Kommunen in Einzelfällen kann dann der Härtefallfonds herangezogen werden.

Wiesbaden, 16.11.2009

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**